

Pensionistenbrief 2020/1

Februar 2020

Hallo Freunde!

Schon wieder ein Pensionistenbrief!! Aber diesmal muss das so sein: Die Wahl ist vorbei und das „Volk“ soll doch wissen, wie das Ergebnis aussieht. Auf der letzten Seite könnt Ihr es bestaunen.

Was sonst noch in diesem Pensionistenbrief steht, ist bestimmt recht interessant zu lesen, im Allgemeinen aber alles andere als erfreulich:

Dass man von der **btü** eine Steuererklärung über die digitale ELSTER fordert, obwohl man seit Jahrzehnten von uns keine Steuer bekommen hat, grenzt an Schikane. Gleichzeitig ist es ein Problem, weil weder Frau Schmidt noch ich ausreichende digitale Fähigkeiten aufweisen. Eigentlich handelt es sich hier um eine brutale Erpressung, zu der unser Staat gar nicht ermächtigt wäre. Er hat schließlich auch meine eingeschränkten Fähigkeiten zu berücksichtigen!

Privat ist dies allerdings gar nicht so schwierig. Bisher habe ich alle Jahre ein paar Fuchziger für irgendwelche gute Zwecke gespendet (da bekommt man über die Steuer fast die Hälfte wieder zurück) und jetzt gebe ich diesen Betrag dem Steuerberater, der schließlich auch von der Steuer absetzbar ist.

Der BUV muss natürlich möglichst lange am Leben erhalten werden! Dabei sollte allerdings auch die Verbindung zu den Antragstellern nicht langfristig unterbrochen sein.

Anscheinend eine Aufgabe, die die Möglichkeiten eines TÜV SÜD übersteigt. Naja!

Das Thema „G-Verfügung 12/84“ ist uralte. Schräg wird diese Sache nur, wenn die Betroffenen erst im Ruhestand merken, was ihnen vorenthalten wurde. Dann ist es zu spät, sich dafür entsprechend zu bedanken.

Das wäre es erst einmal für diesen Moment. Im März findet unser Delegiertentag mit der Neuwahl des Vorstandes statt. Da ist der nächste Bericht fällig.

Bis dahin die besten Wünsche

Fuer
Pensionisten-Grufti
Heinz Festner

Änderungen

So eine Delegiertenwahl hat auch ihre guten Seiten: Wer uns die Änderung seiner Anschrift nicht mitgeteilt hat, fällt unwillkürlich auf. Liebe Mitglieder! Die europäische Geheimhaltung (Datenschutzgrundverordnung) bezieht sich nur auf den TÜV, von dem wir **keinerlei** Informationen über unsere Mitglieder erhalten. Ihr selber dürft uns dagegen durchaus darüber informieren, dass sich an den beim Eintritt in die **btü** angegebenen Daten etwas geändert hat. Wir haben dafür sogar ein eigenes Formblatt entworfen, das aus dem Internet www.btue.de (Änderungsmitteilung) heruntergeladen werden kann. Es genügt auch ein Anruf bei uns und Ihr bekommt das Formblatt per Post.

Auf dem Umweg über die Delegiertenwahl werden wir allerdings nur über Adressenänderungen informiert.

Uns würde z.B. auch der längst verdiente Aufstieg auf der Karriereleiter interessieren (weil er meist mit einer Erhöhung des Mitgliedsbeitrages verbunden ist!).

*Am Golde hängt,
zum Golde drängt doch alles.*
Goethe

Impressum:

Herausgeber:	Vereinigung der beschäftigten in der technischen Überwachung (btü) Westendstr. 199 D - 80686 München
Geschäftsstelle:	Dr. Theobald Schrems Str. 6 D - 93180 Deuerling Tel.: (09498)902093
Bürozeiten:	Di. bis Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr Fax: (09498)902021 e-mail: post@btue.de Homepage: www.btue.de
Verantwortlich:	Der Vorstand der btü
Druck:	Scheck Druck GmbH & Co. KG Hemau

Lebt denn der alte Waldmichl no?

Es geht natürlich nicht um den alten Waldmichl sondern um unseren Belegschaftsunterstützungs-Verein (BUV).

Auch wenn die Unterstützungen im Laufe der Jahre immer geringer geworden sind, sind sie für viele Kolleginnen und Kollegen immer noch mehr als wichtig. In manchen Fällen warten die Antragsteller unter ziemlichem Druck auf finanzielle Unterstützung.

Ich will hier nur einen Fall herausgreifen: Der Antrag auf Beihilfe wurde im Juli 2019 gestellt und der Eingang wurde auch (mit der Bitte um Geduld) bestätigt. Der Antragsteller hatte Geduld und rief erst nach vier Monaten an. Wie das in modernen Firmen so üblich ist, konnte er seine Anfrage nur auf Band sprechen (Vorläufer der bald kommenden KI = künstliche Intelligenz). Nachdem man ja nie wissen kann, ob das Band auch abgehört wird, wurde der Anruf nach drei Tagen wiederholt: Ebenfalls erfolglos.

Beim heutigen TÜV wird anscheinend der Mitarbeiter im Krankheitsfall durch ein Tonband ersetzt, das vier Monate lang nicht abgehört wird – oder so!

Natürlich kann jeder Mitarbeiter einmal krank werden und je besser er ist, desto schlechter ist er zu ersetzen. Aber monatelang so ganz ohne Ersatz? Das kann wohl auch keine vernünftige Lösung sein!

Man soll zwar über derartige Vorkommnisse keine bösen Scherze machen, aber in einem noch existierenden Betrieb darf doch so etwas nicht möglich sein! Und nach meinem Wissen existiert dieser TÜV doch noch und zwar nicht nur global sondern auch in seinem Ursprungsland!

Ich habe hier einen **BUV-Fall** rausgesucht. Vielleicht weil hier im Zusammenhang mit der Ursache für den Antrag das Warten ziemlich hart sein kann. Es ist aber schon fast normal, dass sich der TÜV hinter technischen Unzulänglichkeiten versteckt und tot spielt: Hotline – Ticket – Endlager!

Bisher habe ich allen, die sich an uns wandten, den guten Rat gegeben, in wöchentlichen Abständen per E-mail nachzufragen bis der liebe Partner beim TÜV im E-Müll erstickt. Letztendlich ist das aber keine Lösung – eher eine Frustbetäubung.

Vor vielen Jahren sang man einmal den schönen Refrain:
„Ja da muss doch an der Leitung
etwas nicht in Ordnung sein!“

Schon damals war mit der Leitung kein Elektrokabel gemeint!

G-Verfügung 12/84!

Im Jahre 1984 (das war noch in der guten alten Zeit!) hat man einmal alle die guten Dinge, die die damalige Direktion des TÜV Bayern e.V. den eigenen Mitarbeitern zukommen lassen wollte, so zusammengefasst, dass sie auch für normale Menschen lesbar wurden.

Die einzelnen Mitarbeiter, hat das damals nicht besonders berührt, eher schon die Betriebsräte. Außerdem war man gewohnt, dass sich die Vorgesetzten sinngemäß an diese Vereinbarungen hielten.

Natürlich gab es auch damals schon Typen, die vor dem TÜV-Mitarbeiter Angst hatten, der nebenbei einen Fuhrpark mit einem Dutzend Fahrzeugen unterhielt. Der hätte doch die damalige Abteilung 4 an den Rand des Ruins bringen können!

Deshalb stehen viele Vergünstigungen als **Möglichkeit** in dieser G-Verfügung. Deshalb!! Beim TÜV SÜD hört sich das etwas anders an. Wenn da in der G-Verfügung das Wort „kann“ auftaucht, dann wird das automatisch mit „muss nicht“ übersetzt.

Beispiel: Zum 25-jährigen Dienstjubiläum schenkt der TÜV dem Mitarbeiter eine Jubiläumsfeier mit bis zu 40 Teilnehmern. „**Verzichtet** ein Jubilar auf eine offizielle Jubiläumsfeier, so **erhält** er ein **zusätzliches** Geldgeschenk bis zur Höhe von 500 DM (Euro 255,65). Notfalls übernimmt heutzutage der Vorgesetzte die Verzichtserklärung.

Und was das **zusätzliche** Geldgeschenk im Text betrifft: „... bis zu einer Höhe von 500 DM...“ da ist auch ein Betrag von 0,-€ möglich!!

Wenn der Kollege diese Missachtung seiner guten Mitarbeit erkennt, hat er genügend Möglichkeiten, diesem nicht gerade vorbildlichen Vorgesetzten seine Haltung in geeigneter Form heimzuzahlen.

Die Situation ändert sich jedoch deutlich, wenn der gute Mitarbeiter in den Ruhestand übertritt und (weil er ja jetzt so viel Zeit hat), sogar eine G-Verfügung durchliest. Wenn er dann merkt, dass er schon dreimal auf eine Jubiläumsfeier (40 Personen etwa 1000 Euro) „verzichtet“ hat und dafür mit einer Flasche Rotwein oder einen Blumenstrauß abgeseigt wurde.

Dann kann er sich zwar ärgern (zumindest steht ihm das dienstgradmäßig zu) und er kann dieses Verhalten auch als Betrug empfinden (was soll es denn sonst sein?), aber er hat keine Möglichkeit mehr, sich dafür erkenntlich zu zeigen.

Jetzt wird es deutlich, warum dieser Artikel fast ohne Änderung im Pensionistenbrief **und** im **Obtūmal** erscheint: Die verärgerten Senioren fragen nachdem sie vom TÜV SÜD entsprechend „abgefertigt“ wurden bei uns nach, ob denn das so sein darf. Wir müssen ihnen dann bestätigen, dass in der fest zugesagten zusätzlichen Geldspende von bis zu 500 DM tatsächlich auch die Zahl Null enthalten ist und dass auch der übrige Bereich der betreffenden G-Verfügung **grammatikalisch** einwandfrei verfasst ist.

Und warum muss der Artikel auch im **Obtūmal**, dem Magazin für die noch arbeitende Mannschaft stehen? Ganz einfach: Weil die sich noch entsprechend bedanken kann.

Ich habe mich hier absichtlich ganz vorsichtig ausgedrückt, damit nicht einer auf die Idee kommt, ich würde hier zu einer Widersetzlichkeit aufrufen! Keinesfalls!! Es handelt sich hier doch nur um ein leises Missverständnis bei der Wertung der Mitarbeiter.

Diesen Artikel habe ich nicht geschrieben damit hier die vier Seiten voll wurden.

Er ist durch die Anfrage einer Kollegin ausgelöst, die mehr als 40 Jahre beim TÜV gearbeitet hat und weder von den beiden Dienstjubiläen (25 Jahre/40 Jahre) noch von einer Feier zum Übertritt in den Ruhestand etwas gesehen hat.

Der vorgesetzte Sparsamkeitsonkel hat sicher einen Orden in Form von 120% Zielerreichung verdient!

ELSTER ist ein diebischer Vogel!

In einem klugen Artikel bedauert einer, dass 74% unserer Bürger zwar einen „Personalausweis mit digitaler Scheckkartenfunktion“ (länger als der „Donaudampfschiffkapitän!) haben, aber nur 6% die damit verbundenen Funktionen nutzen.

Dafür gibt es nur zwei Erklärungen: Entweder setzt der Umgang mit dieser Neuerung einen Lehrgang voraus oder man hat wieder einmal etwas erfunden, das kein Schwein braucht.

Weiter geht es: „Genauso zurückhaltend gehen die Deutschen mit der Möglichkeit um, ihre Steuererklärung online abzugeben. Anders als in Österreich (81%) oder der Schweiz (58%) nutzen nur 33% der Steuerzahler hierzulande das Onlineverfahren ELSTER.“

Also, das macht mir keiner weiß, dass ein Onlineverfahren, zu dem man in Deutschland **gezwungen** wird (sonst wären es sicher noch keine 33%!!), auch

in Österreich oder in der Schweiz funktionieren könnte! Die Steuergesetze und Vorschriften sind schließlich dort noch lange nicht so „ausgereift“ wie bei uns.

Auch die **btü** ist steuerpflichtig. Allerdings haben wir nur alle drei Jahre einen Antrag zu stellen. Unsere Sekretärin versuchte es wie früher, wurde aber dahingehend belehrt, dass es die alten Formulare nicht mehr gibt und dass sie auch kein Glück hätte, wenn sie noch in Besitz solcher Formulare wäre, weil diese vom Finanzamt nicht mehr angenommen werden. Man könne aber jetzt die Angelegenheit viel schneller und einfacher **online** erledigen.

Nachweislich haben wir bisher die „schwierigen“ Formulare einwandfrei ausgefüllt und dabei auch auf die verrückteste Frage eine noch akzeptable Antwort gefunden, aber jetzt hat uns die Zukunft eingeholt. Das **zur Erleichterung** der Steuerpflichtigen mühsam geschaffene Onlineverfahren hat unsere Bemühungen jäh gestoppt!

Natürlich hat es Frau Schmidt versucht und sie kam sogar ziemlich weit bis die künstliche Intelligenz sie aus dem System rauswarf. So viele Fallen kann man einfach nicht umgehen! Frau Schmidt gab auf und weil uns gerade nichts Besseres einfiel, landete die unlösbare Aufgabe beim Kollegen Schwaiger. Der hat sich fürchterlich gefreut!!!

Zuerst versuchte er selbst diesen diebischen Artgenossen aus der Familie der Rabenvögel (ELSTER) zu bändigen. Dann verbündete er sich mit dem Herrn Vorsitzenden, der seine Steuererklärung bereits mit Hilfe dieser ELSTER abgegeben hat.

Abwechselnd versuchten nun beide den Ball ins Tor zu befördern, aber da war entweder der Ball zu groß oder das Tor zu klein. Zuletzt ging es nicht weiter, weil die Kontroll-Intelligenz dieses Vogels ein Formular forderte, das aber im ganzen Angebot nicht zu finden war!

Lösung des Problems brachte eine Hotline für alle Leute, die mit dem Vogel nicht sofort mitfliegen können. Da sitzt übrigens ein **Mensch** am anderen Ende der Leitung. Wer hätte das gedacht! Und dieser Mensch – der Aussprache nach mit Migrationshintergrund, aber weder Schweizer noch Österreicher! – brachte den Fall endlich zum positiven Ende-, denn er kannte das online-Versteck des geforderten Formulars.

DANKE!

Gut, dass wir unsere Migranten haben! Mit denen können wir uns wenigstens noch ganz natürlich und auf Augenhöhe verständigen!

btü - Delegiertenwahl 2020

Im Bezirk waren 759 Personen wahlberechtigt.

Es waren somit **8** Delegierte zu wählen.

Es wurden 477 Stimmzettel abgegeben, davon waren 10 ungültig.

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Kandidaten wie folgt:

Anzahl der Stimmen:	Name, Vorname	Firma / Bereich bzw. Wohnort
417	Festner Heinz	Regensburg
333	Dr. Brand Bernhard	München
322	Nagel Alfred	München
242	Jackermayer Adolf	München
235	Schwaiger Johann	München
227	Andree Peter	Regensburg
193	Dirigl Ulrich	Regensburg
184	Pietsch Eckhard	Augsburg
168	Gahm Wolfgang	Würzburg
164	Eisenlauer Willi	München
158	Greßmann Alfred	Bayreuth
144	Sippl Michael	München
143	Semmelmann Fritz	Würzburg
94	Mayer Ansgar	Würzburg
89	Siegel Friedrich	Würzburg
79	Hendel Uwe	Sachsen
63	Weiß Heinz-Ulrich	Sachsen

Damit sind die **8** ersten Kandidaten als Delegierte gewählt.

Zwischenfälle und sonstige Ereignisse während der Wahl: Keine

Das zum Zeitpunkt der Wahlauszählung abwesende Mitglied des Wahlvorstandes, Kollege Peter Andree, wurde durch den Kollegen Bernhard Scheimer vertreten.

Der Wahlvorstand (*Unterschriften*):


 Brunnbauer Werner


 Festner Heinz


 Scheimer Bernhard